



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 7 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, für welche konkreten Landesstatistiken (Primärstatistiken) das Zweite Modernisierungsgesetz befristet (für die Jahre 2025 und 2026) bzw. unbefristet vorsieht, dass keine Daten mehr vom Freistaat Bayern erhoben werden (bitte alle betroffenen Statistiken tabellarisch nach Titel und Bestellnummer bzw. Kennzahl auflisten.), welche Organisationen, z. B. Wirtschaftsforschungsinstitute, haben gegenüber der Staatsregierung Bedenken geäußert, dass der Verzicht auf diese Statistiken zu einer unzureichenden Datenlage führen könnte und wie bewertet die Staatsregierung das Risiko, dass das Statistikmoratorium des Zweiten Modernisierungsgesetzes zu einer Verschleierung der Datenlage über das Ausmaß multipler Krisen (z. B. Inflationskrise, Wirtschaftskrise, Fachkräftemangel, steigende Energiekosten, Asylkrise etc.) beitragen könnte?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine Auflistung der vom Moratorium betroffenen Landesstatistiken ist Gegenstand der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 19.10.2024. Auf die dazu bevorstehende Beantwortung wird verwiesen. Die Gefahr einer „Verschleierung der Datenlage über das Ausmaß multipler Krisen“ besteht nicht. Im Übrigen wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung (Drs. 19/3617 vom 16.10.2024) sowie die auf der Internetseite des Landtages veröffentlichten Stellungnahmen der Verbände verwiesen.

Der Gesetzentwurf und die Stellungnahmen der Verbände sind unter www.bayern.landtag.de¹ abrufbar.

¹ <https://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/drucksachen/?dokumenten-art=Drucksache&q=zweites%20modernisierungsgesetz%20bayern>